

Jetzt geht es nur noch um Fragen der Modalitäten dieser Abstimmung.

**Dr. Lüth (CDU/DA):**

Eine Frage zur Wahl: Wenn ich mich richtig erinnere, sind die Minister mit der absoluten Mehrheit, also mit über 200 Stimmen berufen worden. Wie ist das mit der Abberufung? Sind dort auch über 200 Stimmen notwendig?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Also, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist - und in der Verfassung ist nichts weiter vorgeschrieben zur Abberufung - , reicht die einfache Stimmenmehrheit aus.

(Unruhe im Saal)

Ich will gern noch einmal im § 4 nachgucken:

„Mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Volkskammer.“

Jawohl, Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Volkskammer.

(Unruhe im Saal)

Ist eindeutig.

(Zuruf: Beim Ministerpräsidenten.)

Das ist aber analog.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Immer nur die der Anwesenden.)

(Heftige Unruhe im Saal)

Entschuldigung, ich mußte jetzt auch einmal einen Moment lesen, denn Wahl des Ministerpräsidenten und der Minister, das haben wir noch nicht so sehr oft gemacht in dieser Volkskammer. Es war mir nicht so ganz präsent.

Paragraph 4 bezieht sich ausschließlich auf den Ministerpräsidenten.

(Thierse, SPD: Eben!)

Paragraph 33 besagt:

„Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, entscheidet die einfache Mehrheit.“

Für diesen Fall ist nichts anderes vorgeschrieben.

(Schwacher Beifall)

Damit entscheidet die einfache Mehrheit.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung. Vorbereitet sind Zettel. Auf diesen Zetteln steht ein Ja, das heißt für die Abberufung, ein Nein, das heißt gegen die Abberufung. Und wer einen leeren Zettel abgibt, auf dem weder unter dem Ja noch unter dem Nein ein Kreuz ist, der enthält sich der Stimme. Sollte mehr als ein Kreuz darauf sein oder irgend etwas anderes, ist der Stimmzettel ungültig. Ist jedem jetzt die Modalität klar?

Also, Sie haben jetzt einen Stimmzettel, darauf steht ein Ja und daneben ein Nein. Wer für Ja stimmen will, macht unter dem Ja ein Kreuz, wer für Nein stimmen will, macht unter dem Nein ein Kreuz. Wer einen leeren Zettel abgibt, enthält sich der Stimme. Sollte irgend etwas anderes draufstehen oder zwei Kreuze gemacht sein, ist der Stimmzettel ungültig.

Zur Geschäftsordnung, bitte, es kann sich nur noch um Anfragen zum Modus handeln.

**Dr. Krüger (CDU/DA):**

Herr Präsident, Sie hatten erst gesagt, daß die Mehrheit der Mitglieder der Volkskammer nötig ist.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Das habe ich korrigiert.

**Dr. Krüger (CDU/DA):**

Das haben Sie korrigiert. Vielleicht könnten Sie dem Hohen Haus erklären, auf Grund welcher Tatsachen Sie das korrigiert haben.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Weil ich noch einmal nachgelesen habe. Ich kann es gern noch einmal sagen.

(Dr. Krüger, CDU/DA: Bitte!)

Ich will es gern noch einmal sagen: Ich hatte im § 4 nachgesehen, und da stand: Mehrheit der Mitglieder. Aber ich hatte die Überschrift nicht gelesen und auch den Anfang nicht. Es handelt sich um die Wahl des Ministerpräsidenten. Da steht nicht: die Minister.

(Dr. Krüger, CDU/DA: Ja, das ist richtig.)

Und dann hatte ich aufgeschlagen § 33, die Abstimmungsregeln grundsätzlich. Und da steht in Absatz 2:

„Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, entscheidet die einfache Mehrheit.“

Und für diesen Fall, Abberufung des Ministers, ist nichts anderes vorgeschrieben. Sie können auch in der Verfassung lesen, da steht nur die Tatsache der Abberufung, da steht sonst gar nichts.

**Dr. Essler (CDU/DA):**

Herr Präsident, ich glaube, da machen wir einen Fehler. Über die Abberufung der Minister steht in dieser Geschäftsordnung überhaupt nichts.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Eben. Und darum trifft der Satz zu: „Soweit nichts anderes vorgeschrieben ist,...“

(Beifall)

**Dr. Essler (CDU/DA):**

Ich würde eher meinen, wenn wir schon die Wahl des Ministerpräsidenten in § 4... Aber wir haben im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten auch die Minister gewählt.

(Zurufe: Nein)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Ich hätte nichts dagegen, wenn im § 4 stünde, und das hätte sogar eine gewisse Logik gehabt: Die Wahl des Ministerpräsidenten und der Minister muß mit dieser Mehrheit erfolgen - Das steht aber nicht da, und jetzt müssen wir leider nach dem gehen, was hier steht.